



Drucksachen-Nr. **X/174**

Bad Schwalbach, den 19.09.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|------------|
| Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | |
| Kreistag | | | |

Titel

Überplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung der K 625 im Werkerbachtal

I. Beschlussvorschlag:

Für die Instandsetzung der Kreisstraße K 625 werden gem. § 100 HGO üpl. Mittel in Höhe von 450.000,00 € bei Produkt K (Kreisstraßen) bei der Kostenart 6165000 (Instandsetzung Straßen, Wege und Plätze) bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei den Kassenkreditzinsen (KA 7710200) im Produkt FW (Finanzwirtschaft).

II: Sachverhalt:

Die Kreisstraße K 625 im Werkerbachtal wurde im Juni diesen Jahres durch die Starkregenereignisse von der Werkerbach überflutet und unterspült, so dass an 15 Straßenabschnitten die komplette Böschung weggespült und die Straße punktuell unterspült wurde.



Der Rheingau – Taunus - Kreis hat nach dem Abfluss des Hochwassers in einer aufwendigen Beräumungsaktion die Straße und den Bachlauf von Geröllmassen und Treibgut befreit sowie den ursprünglichen Bachlauf wiederhergestellt. Die Stadt Lorch hat sich an den Kosten für die Beräumung des Werkerbachs beteiligt. Erst nach der Beräumung konnte eine erste Übersicht über die entstandenen Schäden erfolgen. Es wurden 15 Straßenabschnitte festgestellt, an denen die

Böschung vom Hochwasser weggespült wurde. Dabei wurde punktuell die Kreisstraße unterspült. Dadurch ist der Straßenkörper teilweise eingebrochen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Kreisstraße auch nach dem Beräumen weiterhin für den Verkehr voll gesperrt. Der Rheingau – Taunus - Kreis hat das Ingenieurbüro KP GEO für Erd- und Grundbau beauftragt, die wirtschaftlichste Lösung zur Wiederherstellung des Straßenkörpers bzw. der Straßenböschungen zu erarbeiten. Nach dem nun vorliegenden Ergebnis können die Böschungen durch den Einbau von großen Felsblöcken und lageweisen Einbau von geeignetem Dammbaumaterial wieder hergestellt werden. Unter Einhaltung der technischen Vorgaben wird ein künftiger Grundbruch ausgeschlossen. Auf dieser Grundlage kann eine vorläufige Kostenschätzung abgegeben werden. Die Wiederherstellung der Böschung an 15 Straßenabschnitten und der punktuellen Neubau der Straße kostet voraussichtlich ca. 450 T€. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr vergeben werden. Für diese Instandsetzungsmaßnahme stehen in diesem Jahr keine Haushaltsmittel mehr im Ergebnishaushalt Profitcenter 3320 Kostenart 6165000 zur Verfügung, da sie bereits gebunden sind. Demzufolge ist die Genehmigung einer ÜPL –Ausgabe erforderlich.

V. Finanzierungsübersicht

| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja |
|------------------------------|--|--------------|
| Geschäftsjahr | | 2016 |
| Kostenart | | 6165000 |
| Kostenstelle | | 3320 |
| oder | | |
| Projekt | | |
| | | |
| Gesamtansatz | | 310.000,00 € |
| verbraucht / gebunden | | 310.000,00 € |
| noch verfügbar | | 0,00 € |
| | | |
| Bedarf | | 450.000,00 € |
| Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf | | 450.000,00 € |
| Erträge | | 0,00 € |
| | | |
| einmalige Zusatzkosten | | 0,00 € |
| jährliche Folgekosten | | 0,00 € |

(Albers)
Landrat

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 7 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 19.09.2016**

| | | |
|--------------|----------|---|
| TOP A. 15 | DS X/174 | Überplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung der K 625 im Werkerbachtal |
|--------------|----------|---|

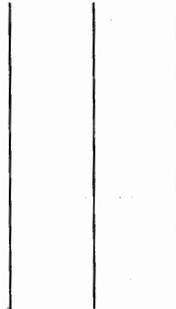
Landrat Albers gibt einen Sachstandsbericht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für die Instandsetzung der Kreisstraße K 625 werden gem. § 100 HGO üpl. Mittel in Höhe von 450.000,00 € bei Produkt K (Kreisstraßen) bei der Kostenart 6165000 (Instandsetzung Straßen, Wege und Plätze) bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei den Kassenkreditzinsen (KA 7710200) im Produkt FW (Finanzwirtschaft).



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 21.09.2016

1. Fachdienst: **III.6**

2. Fachdienst: **I.4, BK/SD**
z.K.

(Rubel)

(Siegel)